

Mitteilungsvorlage

vom 22.06.2017

öffentliche Sitzung

**Genehmigung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen für
das Haushaltsjahr 2017**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
29.06.2017	Städteregionsausschuss
06.07.2017	Städteregionstag

Sachlage:

Die vom Städteregionstag in seiner Sitzung am 06.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2017 ist der Bezirksregierung mit Bericht vom 26.04.2017 gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt worden.

Mit Verfügung vom 16.06.2017 hat die Bezirksregierung Köln die in § 6 Ziff. 1 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Allgemeine Regionsumlage gemäß § 56 Abs. 2 KrO NRW vorbehaltlos genehmigt. In der Genehmigungsverfügung weist die Bezirksregierung auf Folgendes hin:

"Diese Erhöhung [der Regionsumlage gegenüber dem Vorjahr] belastet die regionsangehörigen Kommunen, die sich fast alle in der Haushaltssicherung befinden oder im Stärkungspakt vertreten sind. Im Hinblick darauf ist auf eine sparsame Mittelbewirtschaftung auch weiterhin zu achten."

Mit der öffentlichen Bekanntmachung, die durch Bereitstellung im Internet am 22.06.2017 erfolgte, ist die Haushaltssatzung 2017 rechtskräftig.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Rechtslage:

Das Verfahren über die Aufstellung der Haushaltssatzung richtet sich nach den §§ 53 bis 56c der KrO NRW i.V.m. dem 8. bis 12. Teil, also §§ 75 bis 118 der GO NRW.

In Vertretung
gez. Hartmann